

Variations de prix dues au renchérissement pour les prestations des entreprises  
générales et des entreprises totales

## **Preisänderungen infolge Teuerung für Leistungen der General- und Totalunternehmer**

**Vertragsnorm**

507  
125

Referenznummer  
SN 507125:2017 de

Gültig ab: 2017-05-01

Herausgeber  
Schweizerischer Ingenieur-  
und Architektenverein  
Postfach, CH-8027 Zürich

Allfällige Korrekturen und Kommentare zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter [www.sia.ch/korrigenda](http://www.sia.ch/korrigenda).

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

---

2017-05 1. Auflage

# INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                 | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Vorwort</b> .....                                                                            | 4     |
| <b>0 Geltungsbereich</b> .....                                                                  | 5     |
| 0.1 Grundsätze .....                                                                            | 5     |
| 0.2 Anwendung .....                                                                             | 5     |
| 0.3 Vergütung der Preisänderung .....                                                           | 5     |
| <b>1 Begriffe und Abkürzungen</b> .....                                                         | 6     |
| <b>2 Prinzip des Verfahrens</b> .....                                                           | 7     |
| 2.1 Verfahren mit Gleitpreisformel<br>für Leistungen der General- und<br>Totalunternehmer ..... | 7     |
| 2.2 Preisänderung in Abhängigkeit<br>der Vertragslaufzeit .....                                 | 7     |
| 2.3 Formeln für die Berechnung<br>der Preisänderung .....                                       | 7     |
| 2.4 Zeichenerklärung .....                                                                      | 9     |
| 2.5 Drittleistungen (Subplaner,<br>Subunternehmer) .....                                        | 10    |
| <b>3 Grundlagen</b> .....                                                                       | 11    |
| 3.1 Verwendete Indexreihen .....                                                                | 11    |
| 3.2 Berechnung und Publikation<br>der Preisänderung in Prozent .....                            | 11    |
| <b>4 Rechnungsstellung</b> .....                                                                | 12    |
| 4.1 Berechnung der Preisänderung .....                                                          | 12    |
| 4.2 Verrechnung der Preisänderung .....                                                         | 12    |
| 4.3 Stichtag .....                                                                              | 12    |
| 4.4 Formulare .....                                                                             | 12    |
| <b>Anhänge</b>                                                                                  |       |
| <b>A Formular</b> .....                                                                         | 13    |
| <b>B Beispiel</b> .....                                                                         | 14    |

## VORWORT

Die vorliegende Norm hat den Status einer Vertragsnorm. Die Normenart «Vertragsnorm» ist im SIA-Reglement r48 *Reglement für Normen und Ordnungen* beschrieben und geregelt.

In der vorliegenden Norm wird der Ausdruck Preisänderung für die Bezeichnung der Differenz der Kosten zwischen dem Stichtag und der Leistungsperiode verwendet. Die Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* sowie die Leistungs- und Honorarordnungen des SIA verwenden dafür den Ausdruck Teuerung.

Diese Vertragsnorm beschreibt ein indexgebundenes Verfahren zur Erfassung von Preisänderungen in der Form einer Gleitpreisformel. Sie findet Anwendung, indem der Nachweis von Preisänderungen auf der Basis von anerkannten, vom Bundesamt für Statistik BFS publizierten Indizes von Löhnen und von Sammelindizes für die restlichen Kostenelemente geführt wird.

Die Gleitpreisformel ermöglicht eine einfache und transparente Ermittlung der Preisänderungen. Das Verfahren mit der Gleitpreisformel wird von der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB seit vielen Jahren empfohlen und es findet auch in anderen Branchen Anwendung.

Die aktualisierten Dokumente stehen den Benutzern mit Erläuterungen auf der Internetseite des SIA unter folgendem Pfad zur Verfügung: [www.sia.ch/korrigenda](http://www.sia.ch/korrigenda).

Beispiele von Anwendungen und die Preisänderungen in Prozent, welche quartalsweise von der KBOB berechnet und publiziert werden, stehen den Benutzern auf der Internetseite der KBOB unter folgendem Pfad zur Verfügung: [www.kbob.ch](http://www.kbob.ch) → *Publikationen/Empfehlungen/Musterverträge* → *Preisänderungsfragen*.

In der vorliegenden Norm umfassen personenbezogene Bezeichnungen beide Geschlechter.

Kommission SIA 125

---

In der Kommission SIA 125 vertretene Organisationen

|                     |                                                                                    |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Entwicklung Schweiz | Verband der Generalunternehmungen                                                  |
| KBOB                | Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren |
| SBV                 | Schweizerischer Baumeisterverband                                                  |

---

---

## Kommission SIA 125

|            |                                                                                                                                                           | Vertreter von                                 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Präsident  | Bernhard Widmer, Kultur-Ing. SIA, Bern                                                                                                                    | SIA                                           |
| Mitglieder | Bernhard Büchler, Betriebsökonom, Bern<br>Fabrice Favre, Bau-Ing., Bern<br>Eduard Tüscher, Masch.-Ing., Kerzers<br>Roger Wälchli, Bau-Ing., Eschenbach SG | Entwicklung Schweiz<br>KBOB<br>Experte<br>SBV |

---

## Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Ordnungen des SIA hat die vorliegende Vertragsnorm SIA 125 am 12. September 2016 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Mai 2017.

---

Copyright © 2017 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.